



# Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 11.04.2012

Nr. 13

**Inhalt:**

**Seite:**

- |  |         |
|--|---------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am 17.04.12   | 88 – 89 |
| - Einladung zu einer Sitzung des Vergabeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 19.04.12                  | 90      |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 092/10 | 91 – 92 |

**Impressum:**

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rheinberg.de](http://www.rheinberg.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: [Stadtverwaltung@Rheinberg.de](mailto:Stadtverwaltung@Rheinberg.de)



Rheinberg, den 04.04.2012

## Einladung

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Rheinberg am Dienstag, 17. April 2012 um 17:00 Uhr  
in der Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

### I. öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2012	
4	Fragestunde der Einwohner gemäß Geschäftsordnung	
5	Erlass der Haushaltssatzung 2012 einschl. Haushaltsplan und Anlagen	91/2012 - 1
6	Umbesetzung von Gremien	104/2012
7	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
8	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
9	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
10	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
11	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2012	
12	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
13	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
14	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 02.04.2012

### **Einladung**

zu einer Sitzung des **Vergabeausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Donnerstag, 19. April 2012, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

II. nichtöffentliche Sitzung

### Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe nach § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift vom 15.03.2012 -nichtöffentliche Sitzung-	
4	Lieferung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen für die Stadt Rheinberg	
5	Amplonius-Gymnasium Rheinberg - Außenwandabdichtungsarbeiten	
6	Nachrüstung von Regenwasserpumpenanlagen - Lieferung und Montage eines Steuerschranks mit Durchflussmesser für Datenfernübertragungen	
7	Zeitvertragsarbeiten Kanalunterhaltungsarbeiten	
8	Zeitvertragsarbeiten Straßenunterhaltungsarbeiten	
9	Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung(en) gem. § 60 Abs. 2 GO NRW	
9.1	Erschließung des Baugebietes B-Plan Nr. 50 in Rheinberg - Straßenbau, Kanalbau und Straßenbeleuchtung	
10	Berichte über die erteilten Vergaben seit der letzten Sitzung.	
11	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
12	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
13	nichtöffentliche Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



## AMTSGERICHT RHEINBERG

### BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 24.05.2012 um 10:00 Uhr,  
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3953 eingetragene Eigentumswohnung

Grundbuchbezeichnung:

8.360/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg Flur 10 Flurstück 2032, Gebäude- und Freifläche, Buchenstraße 14, 16-24, groß: 8067 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Buchenstraße 22 im 1. Obergeschoss Mitte gelegenen Wohnung nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 58 bezeichnet.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss des Hauses Buchenstraße 22 nebst Kellerraum in einer Wohnanlage mit insgesamt 83 Wohneinheiten und 24 Garagen, Baujahr 1973/75, Wohnfläche ca. 53,60 m<sup>2</sup>. Renovierungs/Sanierungsbedarf beim Gemeinschafts- u. Sondereigentum.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 36.000 EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 29.03.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung bestehenbleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 29.03.2012

Burike  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt



Plum, Justizobersekretär  
Als Urkundsbeamter der  
Geschäftsstelle